

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACHBARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

BEHÖRDEN, SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND NACHBARGEMEINDEN

4	NLSTBV, Geschäftsbereich Wolfenbüttel	Stellungnahme vom 29.11.2023
----------	--	-------------------------------------

Gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen auch weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken.

Auf folgende Punkte weise ich ergänzend hin.

- Unter Punkte 2.3 wird die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) erwähnt. Entsprechend der aktuellen Werte in diesem Bereich liegen für die L 474 mit 1700 und für die L 619 mit 400 Kfz/24h höhere bzw. zusätzliche Werte (DTV2021) vor, als in dem Bericht angegeben werden (DTV2015).
- Unter Punkt 2.6) weist der WV Peine auf eine ggf. zu beantragende Einleiterlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Vorfluter hin. Hierzu ergänze ich, dass -unabhängig von einer Einleiterlaubnis von der Unteren Wasserbehörde-, eine vertragliche Nutzung mit unserem Fachbereich 1 für das Einleiten in den Seitengraben der Landesstraßen erforderlich ist. Es kann max. nur einer Einleitung des bisherigen natürlichen Abflusses zugestimmt werden. Gegebenenfalls ist der Nachweis der Leistungsfähigkeit des Vorfluters vorzulegen.

Unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Hinweise und die Bedenken und Anregungen aus der Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB vom 24.08.2022 im weiteren Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden, stimme ich der o. a. Flächennutzungsplanänderung in straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht zu.

Ich bitte um die Übersendung der Abwägung und einer Abschrift der Änderung des Flächennutzungsplanes in der in Kraft getretenen/genehmigten Fassung an unsere Poststelle (auch digital als pdf möglich). Vielen Dank.

"[...] Lt. der Begründung zum o. g. Bebauungsplan ist seitens der Niedersächsischen Behörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Wolfenbüttel, der Neubau eines Radwegs längs der L 474 geplant. Wir weisen darauf hin, dass bei einer baulichen Veränderung der in der jetzigen Grünfläche B gelegenen Zufahrt

**SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 17. ÄNDERUNG (BURGDORF-BAHNHOF)**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACHBARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN / VERTEILER

zum Plangebiet mit Veränderung des Straßenseitengrabens, unser Regenwassereinlauf in den Straßenseitengraben in seiner jetzigen Form erhalten bleiben muss bzw. dass bei erforderlichen Umbauten, die für die Anpassung unseres Regenwassereinlaufpunkts anfallenden Planungs- und Baukosten einschließlich sämtlicher Nebenkosten zu Lasten des Verursachers der Umbaumaßnahme gehen. [...]"

5 Industrie- und Handelskammer Braunschweig Stellungnahme vom 21.11.2023

keine Bedenken

6 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover Stellungnahme vom 30.11.2023

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht.

Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Beschluss:

Die bisherigen Planfestsetzungen werden beibehalten.

Begründung:

Den Hinweis vom LBEG wird zur Beachtung bei der Realisierung sowie zur vollständigen Information in den Begründungstext aufgenommen.

7 NLWKN, Betriebsstelle Süd, Braunschweig keine Stellungnahme

8 Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel keine Stellungnahme

9 Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade keine Stellungnahme

10 Landwirtschaftskammer Niedersachsen keine Stellungnahme

11 Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V. keine Stellungnahme

12 Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig, Landeskirchenamt Wolfenbüttel keine Stellungnahme

13 Avacon Netz GmbH, Region West, Salzgitter keine Stellungnahme

14 Wasserverband Peine Stellungnahme vom 04.12.2023

**SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 17. ÄNDERUNG (BURGDORF-BAHNHOF)**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACHBARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN / VERTEILER

Im Zuge der öffentlichen Auslegung der o. g. Bauleitplanung verweisen auf unsere Stellungnahme vom 25.08.2022 und ergänzen diese um folgende Hinweise:

- 1) Für Fragen zum bestehenden Trinkwasserhausanschluss für das Plangebiet steht Ihnen unser Fachkollegen Herr Schulze, Durchwahl: 0517/ 956-160, E-Mail: kevin.schulze@wvp-online.de selbstverständlich gern zur Verfügung.
- 2) Die Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers erfolgt gemäß den Planungsunterlagen über eine Klärgrube. Wir weisen darauf hin, dass abflusslose Gruben nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und daher grundsätzlich nur, wenn der Betrieb einer Kleinkläranlage betriebstechnisch nachweislich nicht möglich ist, mit Zustimmung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wolfenbüttel errichtet und betrieben werden dürfen.
- 3) Lt. der Begründung zum o. g. Bebauungsplan ist seitens der Niedersächsischen Behörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Wolfenbüttel, der Neubau eines Radwegs längs der L 474 geplant. Wir weisen darauf hin, dass bei einer baulichen Veränderung der in der jetzigen Grünfläche B gelegenen Zufahrt zum Plangebiet mit Veränderung des Straßenseitengrabens, unser Regenwassereinlauf in den Straßenseitengraben in seiner jetzigen Form erhalten bleiben muss bzw. dass bei erforderlichen Umbauten, die für die Anpassung unseres Regenwassereinlaufpunkts anfallenden Planungs- und Baukosten einschließlich sämtlicher Nebenkosten zu Lasten des Verursachers der Umbaumaßnahme gehen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung und verbleiben.

Beschluss:

Die bisherigen Planfestsetzungen werden beibehalten.

Begründung:

Die Begründung des Flächennutzungsplanes wird um den neuen Hinweis¹ des Wasserverbandes ergänzt. Die Ergänzung der Hinweise 2 und 3 werden in die Begründung des Bebauungsplanes "Burgdorf-Bahnhof (Fußballgolf)" erfolgen.

Zudem weist die NLSTBV in seiner Stellungnahme vom 29.11.2023 bezüglich der Einleiterlaubnis von Niederschlagswasser auf folgendes hin:

"[...] Unter Punkt 2.6 4) weist der WV Peine auf eine ggf. zu beantragende Einleiterlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Vorfluter hin. Hierzu ergänze ich, dass -unabhängig von einer Einleiterlaubnis von der Unteren Wasserbehörde-, eine vertragliche Nutzung mit unserem Fachbereich 1 für das Einleiten in den Seitengraben der Landesstraßen erforderlich ist. Es kann max. nur einer Einleitung des bisherigen natürlichen Abflusses zugestimmt werden. Gegebenenfalls ist der Nachweis der Leistungsfähigkeit des Vorfluters vorzulegen."

15	Deutsche Telekom Technik GmbH, Hannover	keine Stellungnahme
16	WEVG, c/o Avacon Netz GmbH, TMB, Salzgitter	keine Stellungnahme
17	Glückauf Immobilien GmbH, Salzgitter AG	keine Stellungnahme
18	Stadt Salzgitter	Stellungnahme vom 10.11.2023
	keine Bedenken	
19	Gemeinde Holle	keine Stellungnahme
20	Stadt Bockenem	keine Stellungnahme

**SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 17. ÄNDERUNG (BURGDORF-BAHNHOF)**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACH-
BARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN / VERTEILER

21	Gemeinde Söhlde	keine Stellungnahme
22	Stadt Langelsheim	keine Stellungnahme
23	Samtgemeinde Baddeckenstedt	keine Stellungnahme
24	Gemeinde Baddeckenstedt; über: SG Baddeckenstedt	keine Stellungnahme
25	Gemeinde Burgdorf; über: SG Baddeckenstedt	keine Stellungnahme
26	Gemeinde Elbe; über: SG Baddeckenstedt	keine Stellungnahme
27	Gemeinde Haverlah; über: SG Baddeckenstedt	keine Stellungnahme
28	Gemeinde Heere; über: SG Baddeckenstedt	keine Stellungnahme
29	Gemeinde Sehnde; über: SG Baddeckenstedt	keine Stellungnahme
30	LGLN, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst	keine Stellungnahme
31	Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Wolfenbüttel	keine Stellungnahme
32	ArL - Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	keine Stellungnahme
33	Forstamt Südniedersachsen der Landwirtschaftskammer Nieders.	keine Stellungnahme
34	Feuerwehr Baddeckenstedt, Gemeindebrandmeister	keine Stellungnahme
35	Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Gandersheim	keine Stellungnahme

ÖFFENTLICHKEIT/DRITTE

Stellungnahmen Dritter sind zum Planverfahren nicht eingegangen.

**SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 17. ÄNDERUNG (BURGDORF-BAHNHOF)**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACHBARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN / VERTEILER

BEHÖRDEN, SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND NACHBARGEMEINDEN			1
1	Regionalverband Großraum Braunschweig	keine Stellungnahme	1
2	Landkreis Wolfenbüttel	keine Stellungnahme	1
3	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	Stellungnahme vom 12.12.2023	1
4	NLSTBV, Geschäftsbereich Wolfenbüttel	Stellungnahme vom 29.11.2023	1
5	Industrie- und Handelskammer Braunschweig	Stellungnahme vom 21.11.2023	2
6	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover	Stellungnahme vom 30.11.2023	2
7	NLWKN, Betriebsstelle Süd, Braunschweig	keine Stellungnahme	2
8	Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel	keine Stellungnahme	2
9	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	keine Stellungnahme	2
10	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	keine Stellungnahme	2
11	Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V.	keine Stellungnahme	2
12	Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig, Landeskirchenamt Wf	keine Stellungnahme	2
13	Avacon Netz GmbH, Region West, Salzgitter	keine Stellungnahme	2
14	Wasserverband Peine	Stellungnahme vom 04.12.2023	2
15	Deutsche Telekom Technik GmbH, Hannover	keine Stellungnahme	3
16	WEVG, c/o Avacon Netz GmbH, TMB, Salzgitter	keine Stellungnahme	3
17	Glückauf Immobilien GmbH, Salzgitter AG	keine Stellungnahme	3
18	Stadt Salzgitter	Stellungnahme vom 10.11.2023	3
19	Gemeinde Holle	keine Stellungnahme	3
20	Stadt Bockenem	keine Stellungnahme	3
21	Gemeinde Söhlde	keine Stellungnahme	4
22	Stadt Langelsheim	keine Stellungnahme	4
23	Samtgemeinde Baddeckenstedt	keine Stellungnahme	4
24	Gemeinde Baddeckenstedt; über: SG Baddeckenstedt	keine Stellungnahme	4
25	Gemeinde Burgdorf; über: SG Baddeckenstedt	keine Stellungnahme	4
26	Gemeinde Elbe; über: SG Baddeckenstedt	keine Stellungnahme	4
27	Gemeinde Haverlah; über: SG Baddeckenstedt	keine Stellungnahme	4
28	Gemeinde Heere; über: SG Baddeckenstedt	keine Stellungnahme	4
29	Gemeinde Sehlde; über: SG Baddeckenstedt	keine Stellungnahme	4
30	LGLN, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst	keine Stellungnahme	4
31	Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Wolfenbüttel	keine Stellungnahme	4
32	ArL - Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	keine Stellungnahme	4
33	Forstamt Südnieders. der Landwirtschaftskammer Nieders.	keine Stellungnahme	4
34	Feuerwehr Baddeckenstedt, Gemeindebrandmeister	keine Stellungnahme	4
35	Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Gandersheim	keine Stellungnahme	4
ÖFFENTLICHKEIT/DRITTE			4
Stellungnahmen Dritter sind zum Planverfahren nicht eingegangen.			4